



Regierungsratsbeschluss vom 23. Oktober 2018

14 Bürgeraufnahmen (fünf Gesuche) nach § 17 BÜRIG in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

P181446

1. Die 14 Aufnahmen (fünf Gesuche) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die 14 ausländischen Staatsangehörigen erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den 14 Bürgeraufnahmen (fünf Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

